

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik - StadtGrün</b>		Drucksachen-Nr. <b>39/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>04.03.2004</b>	<b>Beratung</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06.05.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Haushaltssicherungskonzept  
Reduzierung Betriebskostenzuschuss StadtGrün**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die in der Grundstücksliste aufgeführten Grundstücke für die Vermarktung freizugeben.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Das vom Rat am 10.04.2003 beschlossene Haushalts sicherungskonzept enthält unter Ziffer 7.3. ein Einsparvolumen von 111.500,- € p.a. bis einschließlich 2007 durch eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zu dem Sondervermögen „Stadtgrün“. In den Vorberatungen wurde klar, dass diese Einsparung nicht durch eine (weitere) Reduzierung des Pflegestandards vorhandener und zu erhaltender Grünflächen erzielt werden soll, sondern durch Reduzierung des Bestandes und hierdurch zukünftig entfallende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (vgl. hierzu auch den Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsplan 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung StadtGrün“).

Die Verwaltung hat aus diesem Grunde eine Liste der Grundstücke zusammengestellt, die ihrer derzeitigen Zweckbestimmung als Grünflächen grundsätzlich entzogen und einer Vermarktung zugeführt werden können. Bei der Auswahl wurden in erster Linie Vermarktungspotenziale, aber auch Grünversorgungsaspekten und andere städtebauliche Aspekte sowie nicht zuletzt auch Bedarfsfragen aus technischer Sicht (Verkehr, Abwassereinrichtungen u.ä.) berücksichtigt. 13 der benannten Grundstücke sind im Sondervermögen Stadtgrün bilanziert, weitere 11 im Betrieb „Verkehrsflächen“, aber in der Unterhaltung durch Stadtgrün. Soweit die Vermarktung gelingt, kann die so erreichte Reduzierung der Unterhaltungskosten mit der Zielsumme des HSK verrechnet werden.

Der hier vorgeschlagene Beschluss führt zunächst nur dazu, dass die Flächen aus ihrer bisherigen Zweckbestimmung entlassen werden und schafft damit eine Grundvoraussetzung für die Veräußerung. Diese ist im Sinne eines bestmöglichen Erlöses oft noch von weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten abhängig.

Als Anlage beigefügt sind:

1. Übersicht Grundstücksliste StadtGrün
2. Übersicht Grundstücksliste Verkehrsflächen

Aufgrund der Beratung dieser Vorlage während der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.2004 wurden die aufgeworfenen Fragen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt ist eine Behandlung der Grundstücke 4 und 5 im Jugendhilfeausschuss nicht notwendig. Die Fläche Nr. 2 ist im Spielplatzplan als mögliche Ballspielfläche erwähnt mit der Empfehlung, sie in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Ein Verkauf der Fläche sollte nur nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, eine Beratung dieses Punktes voraussichtlich in der Sitzung am 22.06.2004 erfolgen.

Der Verkauf der Fläche im Bereich Ferdinand-Stucker-Straße/Heidplätzchen, die Herr Dr. Fischer angesprochen hatte, wurde in Abstimmung mit der Stadtplanung und dem Straßenbau abgelehnt, da dem Wunsch nach Errichtung einer Garage aus städtebaulichen Gründen nicht entsprochen werden konnte.

In Bezug auf die Anfrage Herrn Ziffus‘ zu Grundstück Nr. 1 müsste schon im Hinblick auf den Kaufpreis vor einem Verkauf der Fläche der B-Plan geändert oder eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes erteilt werden.

Beim Grundstück Nr. 8 handelt es sich nicht um den begrünten Hang südlich des Rathauses Bensberg, sondern nur um die Dreiecksfläche Burggraben/Schloßstraße mit ca. 178 m<sup>2</sup>.

<-@